

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an:
uv@bag.admin.ch,
dm@bag.admin.ch

Liestal, 1. Februar 2022

VGD/KIGA

Änderung von Artikel 117 Absatz 1 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV), Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung von Art. 117 Abs. 1 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) unsere Stellungnahme abzugeben.

Die aktuell gültigen Ratenzahlungs-Zuschläge für die Entrichtung der Prämien in der obligatorischen Unfallversicherung sollen an die veränderten Marktverhältnisse (Tiefzinsumfeld) angepasst und somit gesenkt werden. Im Weiteren sollen die Unfallversicherer bei wiederholtem Zahlungsverzug des Arbeitgebers oder des freiwillig Versicherten aus Kostenüberlegungen die Möglichkeit zur ratenweisen Prämienzahlung nicht weiter anbieten müssen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst die geplanten Anpassungen vollumfänglich und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin